

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Hameln  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Hameln in der Sitzung am 18.10.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	125.007.100	0	170.270	124.836.830
ordentliche Aufwendungen	129.941.170	24.023.860	0	153.965.030
außerordentliche Erträge	5.088.000	2.275.000	0	7.363.000
außerordentliche Aufwendungen	0	300.000	0	300.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.532.530	0	5.470.270	116.062.260
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.580.100	5.222.570	0	124.802.670
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.179.220	0	0	9.179.220
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.038.630	0	301.210	20.737.420
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	18.390.260	0	301.210	18.089.050
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.327.360	0	0	12.327.360
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	149.102.010	0	5.771.480	143.330.530
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	152.946.090	5.222.570	301.210	157.867.450

(2) Der Wirtschaftsplan des Betriebshofs wird nicht geändert.

## § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.859.410 Euro um 301.210 Euro vermindert und damit auf **11.558.200 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen veranschlagt.

## § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.010.000 Euro um 29.847.210 Euro erhöht und damit auf **30.857.210 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## § 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 25.000.000 Euro um 18.000.000 Euro erhöht und damit auf **43.000.000 Euro** neu festgesetzt.
- (2) Im Wirtschaftsplan des Betriebshofs werden keine Liquiditätskredite festgesetzt.

## § 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert

## § 6

Die Absätze (1) bis (4) werden nicht geändert.

Hameln, den 18.10.2017

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister

